

An das staatliche
Umweltamt Itzehoe
Oelixdorfer Straße
Itzehoe



**Stellungnahme der BI-Ellerhoop zur Erweiterung der Müllverbrennungsanlage (MVA)
Tornesch-Ahrenlohe anlässlich des Scoping-Termins am 12.12.2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nehmen wir Stellung zum geplanten Vorhaben der Erweiterung der Müllverbrennungsanlage Tornesch-Ahrenlohe, mit der Bitte, unsere Einwendungen zu berücksichtigen.

Die gemeinnützige Bürgerinitiative aktiver Umweltschutz e.V. engagiert sich seit über 15 Jahren erfolgreich für Umweltbelange zum Schutze der nachfolgenden Generationen. Uns ist die MVA-Ahrenlohe mit ihrer ganzen Umweltproblematik, insbesondere der Altlasten, gut bekannt. Es ist für uns daher unverständlich, dass man in dieser sensiblen und stark vorbelasteten Gegend eine Anlagenerweiterung auf 280.000 Jahrestonnen plant.

Der Regionalplan (1998) weist den Bereich als "zentrale Abfallbeseitigungsanlage", umgeben von einem "regionalen Grünzug", einem "Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft" sowie einem "Schwerpunktbereich für Erholung" (Staatsforst Rantzau, Kummerfelder Gehege, Bilsbekniederung), aus.

Mittlerweile hat sich das Umfeld der MVA-Ahrenlohe noch weiter in Richtung Erholung, Naturraum und Wassergewinnung entwickelt. Hierzu gehören die Ausweisung eines Wald-FFH-Gebietes, der Ausbau des Naherholungsschwerpunktes Arboretum-Ellerhoop-Thiensen mit weit über 100 000 Besuchern pro Jahr, der Neubau des Gartenbauzentrums für Norddeutschland in Ellerhoop mit seinen vielen Außenversuchsparzellen und die Trinkwassergewinnung in Ellerhoop und in der Bilsbekniederung.

Durch den massiven Ausbau der MVA werden die im Regionalplan festgesetzten Nutzungsaspekte im Bereich der Zwischenachse (grüne Achse) ad absurdum geführt:

- 1) In der Standortbeschreibung (Radius von 3250 m) ist der Ortskern von Ellerhoop mit Kindergarten und Schule und allen weiteren Einrichtungen eines kompletten Ortes nicht berücksichtigt worden.
Es ist unbedingt nötig, dieses nachzuholen.

2) Der Raum Ellerhoop wird jetzt schon massiv im Landschaftsbild durch den Industrieklotz MVA mit seinem auffallenden Schornstein mit großer Rauchfahne und der grellen Nachtbeleuchtung beeinträchtigt. Angesichts dieser Beeinträchtigungen ist uns unverständlich, warum in den Scopingunterlagen nur von einem neuen Schornstein gesprochen wird, obwohl doch in Wirklichkeit zwei neue Schornsteine geplant sind.

3) Ganz Ellerhoop ist Trinkwassergewinnungsgebiet mit einem Zentralwasserwerk und ca. 230 Einzelbrunnen (Brunnentiefen teilweise von 6 bis 30 m). Zudem ist die Bilsbekniederung als Teil der Ellerbeker Rinne das Wasserreservoir für die Großbrunnen von Pinneberg, Quickborn und anderen Orten.

Durch den hohen Ausstoß an Stickoxiden und anderen sauren Emissionen ist mit einer Versäuerung des Trinkwassers zu rechnen, das Kupfer der Leitungen wird gelöst, das Trinkwasser wird giftig und überschreitet die entsprechenden Grenzwerte. Im Kreis Pinneberg tritt dieses Problem z.B. in Tornesch auf. Kupferleitungen sind verboten, aber es gibt noch sehr viele Altleitungen. Ein Eintrag in den Grundwasserleiter wird stattfinden, da im Bereich der Bilsbekniederung einige Gebiete mit Sanddeckung bekannt sind, z.B. Ellerhoop-Thiensen.

Eine Erhöhung der Schadstoffe in diesen Gebieten ist nicht hinnehmbar. Entsprechende Nachweise zur Vermeidung trinkwasserschädigender Immissionen in den Trinkwasserfördergebieten sind zu fordern.

4) Der Schutz des Bilsbeks ist zu gewährleisten. Die jetzige Situation stellt bei großem Löschwasseranfall oder Austritt anderer schadstoffbelasteter Flüssigkeiten eine Gefahrenquelle dar.

5) Hinsichtlich des Schutzgutes Pflanzen auch in den FFH-Gebieten ist durch die Übersäuerung und Eutrophierung der Böden mit großen Veränderungen und Schäden der Mikro- und Makrobiologie zu rechnen. Erwartet werden ca. 1000 Tonnen NOX, Ammoniak, Salzsäure usw.

6) Es ist uns unverständlich, warum die Ersteller der Scopingunterlagen nicht auf die erheblichen Vorbelastungen des Untersuchungsgebietes eingehen. Dioxinwerte bis 480 ng/Kg sind unserer Meinung nach eine gravierende Überschreitung von Irrelevanzschwellenwerten. Umfangreiche Untersuchungen hierzu wurden Anfang der 90er Jahre durchgeführt. Sie liegen sowohl dem Antragsteller als auch weiteren Ämtern sowie der BI-Ellerhoop vor. Es handelt sich natürlich nicht nur um die Hinterlassenschaften der jahrzehntelangen Müllverbrennung an diesem Standort, sondern auch um die von anderen Emittenten. Es ist aber allgemein bekannt, dass die Müllöfen der ersten Generation, wie der 1974 in Ahrenlohe in Betrieb genommene Ofen, wahre "Dreckschleudern" waren. Dies führte 1990 nach erschreckenden Messergebnissen bundesweit zur Einführung der 17. BimSchV. Addiert man die Emissionsmenge der damals weitgehend ungefilterten Anlage mit den anlagenbedingten Werten von über 300 ng/m³ Dioxin und Furan, so wird die Höhe der Vorbelastung im Umfeld der MVA-Ahrenlohe plausibel. Natürlich ist die damalige Verteilung der Isomere aufgrund des völlig anderen Anlagenstatus und des unterschiedlichen Verbrennungsgutes usw. nicht mit den späteren Messungen am Schornstein der zweimal nachgerüsteten Anlage vergleichbar. Aufgrund der Vorbelastungen des Untersuchungsraumes sind aber die Irrelevanzgrenzen bei weitem überschritten.

Wir fordern aus diesem Grunde die Durchführung eines humantoxikologischen Gutachtens über einen Zeitraum von einem Jahr, als Teil des Genehmigungsverfahrens.

7) Aufgrund der zum Teil ungeklärten hohen Vorbelastung (viele Schadstoffe wurden damals nicht untersucht) und angesichts der Aussicht auf eine ganz erhebliche Erhöhung der Schadstoffemissionen infolge der Erweiterung der Verbrennungskapazität von 80.000 auf 280.000 Jahrestonnen und bei Ausnutzung der Grenzwerte pro m³ Abluft nach der in den Scopingunterlagen zugrundegelegten 17. BimSchV wäre damit z.B. für Dioxin und Furan eine Emissionserhöhung in der Summe um das ca. 2500-fache zu genehmigen.

Diese Vorgehensweise ist nicht akzeptabel, sie überschreitet bei weitem die Irrelevanzgrenzen. Außerdem ist dann für viele weitere Schadstoffe ebenfalls eine drastische Erhöhung in der Summe zu genehmigen.

In der Gesamtbetrachtung der Schadstoffbelastung müssen auch die weiteren Emittenten im Umfeld der MVA betrachtet werden, hierzu zählt neben dem Recyclingbetrieb Heidorn auch das in den Scopingunterlagen nicht erwähnte Krematorium, sowie weitere Gewerbebetriebe im angrenzenden Gewerbepark, die A 23 und die Bundes- und Landesstraßen.

Auch aus diesen Gründen fordern wir die Durchführung des o.g. humantoxikologischen Gutachtens.

8) Wir weisen darauf hin, dass in den letzten Wochen eine Alarmmeldung vom Universitätskrankenhaus in Hamburg-Eppendorf der Presse übergeben wurde, wonach im Großraum Hamburg im letzten Jahr 500 neue Leukämiefälle zu verzeichnen waren, was einer Steigerung um 100 % in den letzten 2 Jahren entspricht. Damit ist unser Lebensraum in der "Weltspitze" in bezug auf dieses Krankheitsbild. Sollte dieser Trend nächstes Jahr anhalten, so müssen endlich kraft Gesetzes die Behörden eingreifen.

Wir bitten Sie auch unter diesen Gesichtspunkten, das Genehmigungsverfahren verantwortungsbewusst zu führen.

9) Das zum Teil noch unerforschte Problem der Feinstäube mit allen ihren lungengängigen Schadstoffen ist bei der geplanten Anlagenerweiterung bei weitem nicht erkannt und nicht berücksichtigt worden. Wir fordern den Einbau von z.B. wirkungsvollen Nasswäschern. Das Filtersystem der Anlage stellt den Stand der Technik von 1994 dar, dies ist ungenügend für die geplante Laufzeit der erweiterten Anlage.

Wir fordern den Einbau eines Systems nach dem neuesten Stand der Technik unter Berücksichtigung der Forderungen der 22. BimSchV.

10) In den Scopingunterlagen wird in keiner Weise auf die seit langem bekannte und immer wieder von Bürgern unserer Gemeinde vorgetragene krankmachende Lärmbelastung, auch in Form von Infraschall, eingegangen. Am 26.9.2002 konnte eine infraschallgequälte Bürgerin Ellerhoops den genauen Zeitpunkt der stufenweisen Abschaltung der Rottehallenlüfter, der Wäscherpumpen und der Kaminventilatoren und ebenfalls deren Inbetriebnahme anzeigen. Mit dabei war Herr Mielke von der GAB-Ahrenlohe.

Wir fordern die sofortige Abstellung dieser Emissionen. Bitte veranlassen sie im Rahmen der UVU auch Untersuchungen nach DIN 45680.

11) Für die geplante Anlagenerweiterung ist die Nutzung der Abwärme nicht vorgesehen, wie fälschlicherweise in den Scopingunterlagen (siehe Seite 19) behauptet wird.

Wir halten es für unverträglich, dass der größte Teil der Energie ungenutzt bleibt; und das bei einer Anlagenlaufzeit von ca. 30 Jahren.

Die geplante Anlagenerweiterung benutzt den geringen Ertrag an elektrischer Energie, wenn man die Prozessenergie abzieht, um nach der BimSchV noch als thermische Verwertung genehmigungsfähig zu werden.

Angesichts des enormen Kohlendioxid Ausstoßes der Müllverbrennungsanlagen und der weltweiten Bemühungen, die Freisetzung dieses klimaverändernden Stoffes zu verringern,

halten wir es für einen Anachronismus, große Überkapazitäten ohne eine effiziente Energienutzung zu schaffen

12) Die geplante Anlage soll eine Kapazität von 280.000 Jahrestonnen haben. Der durch Verträge notwendige Bedarf liegt bei ca. 150.000 Jahrestonnen. Nur für diese Menge hat der Kreis Pinneberg eine Entsorgungspflicht. Die geplante Anlage würde damit eine Überkapazität von 130.000 Jahrestonnen haben. Das widerspricht dem Gedanken der Agenda 21, lokale Probleme auch lokal zu lösen. Die Überkapazität führt außerdem zu unnötigem LKW-Verkehr (Mülltourismus) und zu einer überdimensionierten Anlage insgesamt. Wir fordern eine Versagung der geplanten Überkapazitäten aus den vielen o.g. Gründen.

13) Auch die im Umkreis von Pinneberg geplanten erheblichen weiteren Kapazitäten, z.B. Affinerie in Hamburg und viele Anlagen in Schleswig-Holstein, sind nicht berücksichtigt. Eine Planung der Anlagenkapazität wird zwar immer auch unter betriebswirtschaftlichen Überlegungen durchgeführt, im Genehmigungsverfahren muss jedoch eine maßvolle Erweiterung unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Belange der Menschen, des Schutzes der Natur und des Klimas den Vorrang haben.

Wir fordern daher eine Beschränkung der Verbrennungskapazität auf die in der Region zu entsorgende Menge von 150.000 t/a und eine Begrenzung der Schadstoffmengen in der Summe auf höchstens den jetzigen Wert. Dies ist erreichbar bei Nutzung der vorhandenen modernen Filtertechnik, diesen Stand der Technik fordern wir ein.

Mit freundlichen Grüßen

Reimer Schuldt	(Vorsitzender)	Wieren 39	25373 Ellerhoop, Tel. 1515
Dr. K.-Ernst Bürkner	(1. stv. Vors.)	Barmstedter Str. 72b	25373 Ellerhoop, Tel. 893
Jörg Voigt	(2. stv. Vors.)	Dorfstr. 11	25373 Ellerhoop
Norbert Wirges	(Schatzmeister)	Thiensener Weg 12	25373 Ellerhoop
Gunter Kumbier	(Schriftführer)	Alter Schulweg 7	25373 Ellerhoop